

Zeichenerklärung

Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:

Grenze des Geltungsbereiches der 11. Flächennutzungsplanänderung

Sondergebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Soziale Anlagen"

Bodendenkmal

Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Dorfgebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

Sondergebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO) Zweckbestimmung: Garten

Allgemeine Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche / Allgemeine Grünflächen zum Teil mit Zweckbestimmung:

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Spielanlagen

Flächen für die Landwirtschaft Grünland

Flächen für die Landwirtschaft Ackerland

Vorbehaltsgebiet Bodenschätze

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Geplantes Naturschutzgebiet

Biotopkartierte Flächen

Wasserfläche, Wern

Wasserführender Graben

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ 100)

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

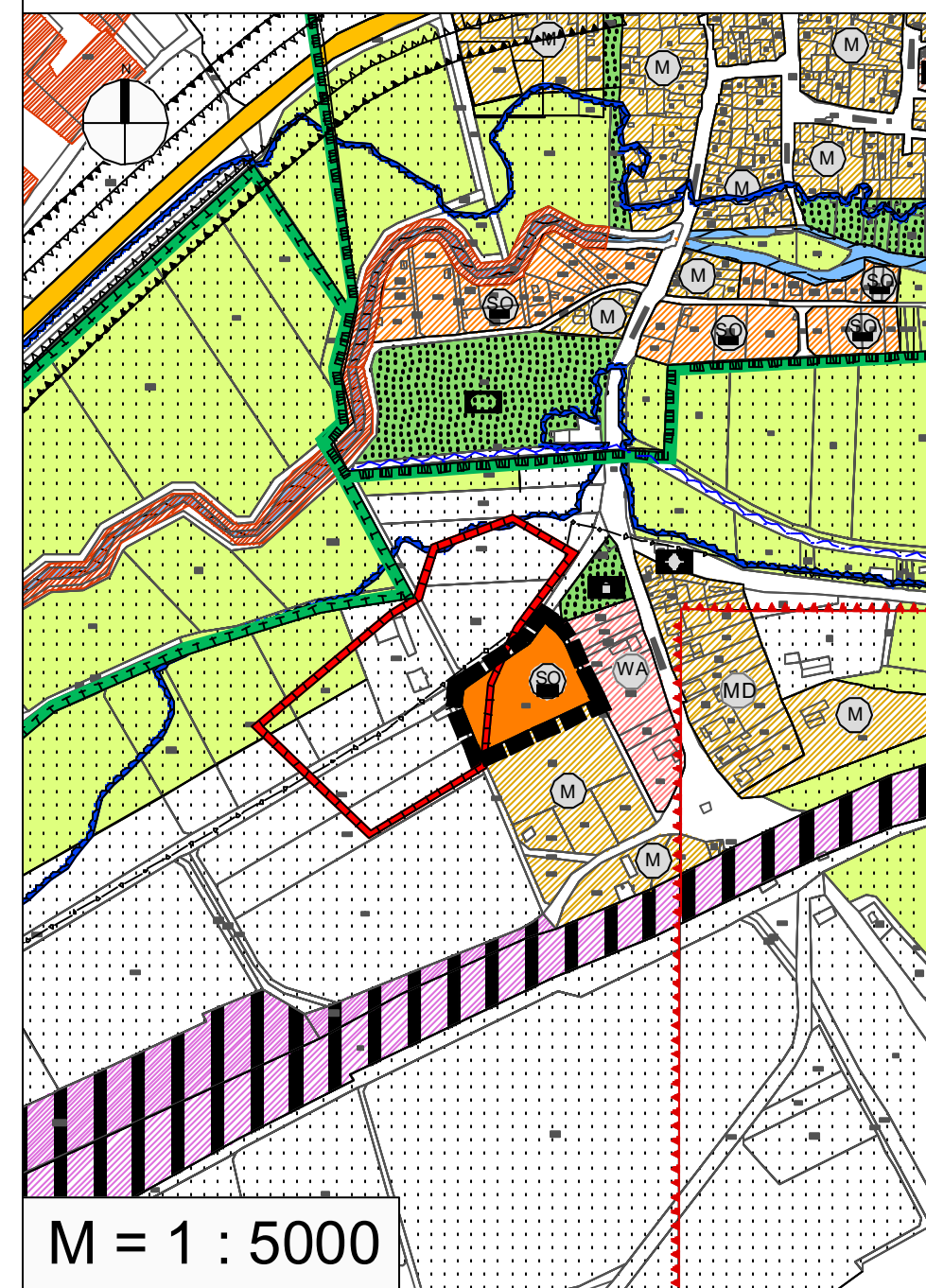
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen (hier: 30 m Anbaubeschränkungzone Kreisstraße MSP32)

Umgrenzung der Flächen die von einer Bebauung freizuhalten sind (hier: 15 m Anbauverbotszone Kreisstraße MSP32)

Bahnanlagen

Bodendenkmal

Bestehende Fernwasserleitung unterirdisch



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Arnstein hat in der Sitzung vom 12.12.2022 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2022 hat in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2022 hat in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2023, geändert am xx.xx.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2022, geändert am xx.xx.2023 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Arnstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2023 die 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2022, geändert am xx.xx.2023 nachträglich ergänzt am xx.xx.2023 festgestellt.

Stadt Arnstein, den (Siegel)

Sauer 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Main Spessart hat die 11. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Arnstein, den (Siegel)

Sauer 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Arnstein, den (Siegel)

Sauer 1. Bürgermeister

Stadt: Arnstein
Gemarkung: Müdesheim
Kreis: Main - Spessart



11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstein

VORENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Roppel
Prüfung: Hennlich
Arn22-0003

Datum: 01.03.2023
12.12.2023